

Deutscher Tourismusverband e.V. · Schillstraße 9 · 10785 Berlin

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen Herrn Reinhard Janssen S I 3 - Allgemeines Städtebaurecht Deutscher Tourismusverband e.V. Schillstraße 9 · 10785 Berlin Tel. 030 / 856 215-0

kontakt@deutschertourismusverband.de www.deutschertourismusverband.de

Berlin, 17.11.2023

Betreff: Formulierungshilfe zur Einführung einer befristeten Sonderregelung für den Wohnungsbau (§ 246e BauGB-E)

hier: Länder- und Verbändebeteiligung Anlage: Entwurf einer Formulierungshilfe

Sehr geehrter Damen und Herren,

vielen Dank für die Einladung zur Stellungnahme. Für den Deutschen Tourismusverband nehme ich wie folgt Stellung:

Der Deutsche Tourismusverband begrüßt ausdrücklich, dass die Bundesregierung konkrete Schritte unternimmt, um die Rahmenbedingungen für bezahlbaren Wohnraum zu verbessern.

Bezahlbarer Wohnraum kommt gerade in den städtischen bzw. tourismusintensiven Räumen auch dem Tourismus zugute. Die hohe Inflation in Verbindung mit den hohen Preissteigerungen auch bei den Mieten bremst die touristische Entwicklung, da Arbeits- und Fachkräfte in den touristischen Bereichen auf bezahlbaren Wohnraum angewiesen sind.

Gleichzeitig ist der Deutschlandtourismus auf eine intakte Natur, auf möglichst geringe Flächenverbräuche oder Versiegelungen angewiesen. Die Herausforderungen des Klimawandels stellen gerade die Städte vor die große Herausforderung, mit konkreten Klimaanpassungsmaßnahmen zur "Abkühlung" der Städte für die Wohnbevölkerung und die Gäste beizutragen. Auch dies gilt es, bei der Bewertung der befristeten Sonderregelung für den Wohnungsbau zu berücksichtigen.

Laut der Formulierungshilfe ist vorgesehen, dass der Bund in Städten und Kommunen mit angespannten Wohnungsmärkten den Bau von bezahlbarem Wohnraum für alle vereinfachen und beschleunigen und hierzu eine bis zum 31. Dezember 2026 befristete Sonderregelung schaffen will. Die Sonderregelung gestattet für Vorhaben des Wohnungsbaus in Gebieten mit einem angespannten Wohnungsmarkt eine umfassende Abweichung von Vorgaben des Bauplanungsrechts, dem die Gemeinde zustimmen muss.

Als problematisch für den Tourismus und den Freizeit- und Erholungswert betrachten wir die vorgesehenen Vereinfachungen im Außenbereich. Wir befürchten, dass dadurch eine Verlagerung der Lösungsansätze für das bestehende Problem des bezahlbaren Wohnraums vom Innenbereich auf den Außenbereich erfolgen könnte, mit der Folge, dass das tatsächliche Wohnungspotential des Innenbereichs keine umfängliche Berücksichtigung findet. Vorrang



sollte der Innenbereich in Gebieten mit einem angespannten Wohnungsmarkt haben. Dazu wäre es erforderlich, dass zunächst alle sich anbietenden Flächen im Innenbereich unter Berücksichtigung der Aspekte der Klimaanpassungsmaßen einer Eignungsprüfung unterzogen werden. Dazu gehört insbesondere auch die Prüfung des Aufstockungspotentials bestehender Gebäude im Innenbereich.

Für den Deutschlandtourismus sind die Offenhaltung der Landschaft für Freizeit- und Erholungszwecke sowie gleichzeitig zielgenaue Klimaanpassungsmaßnahmen in unseren Städten und Kommunen sehr wichtig, die in Einklang gebracht werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Kunz Geschäftsführer

